Die Aussagen des Erhebungsbogens

Inhalt der Unterseite /verfahren/aussagen · Ankerbank v4 · Stand Oktober 2026 · Quelle: PLA-19 v4, Blatt 06_Anker · Lizenz CC BY-NC-SA 4.0

Das Prüflevel Assessment ist im Zuge einer Beratung im Umweltbundesamt entstanden. Herausgeber: geschaeftswarenladen GmbH, Dieter Bickenbach.

Aufbau der Liste

Die Liste enthält alle 54 Aussagen des Erhebungsbogens mit Referenzpunkt, den Ankern der Werte −2 bis +2, den weiteren Antwortoptionen, der Kritikalität und der typischen Grundlage. Sie ist eine Übersicht der Inhalte, kein Bogen zum Ausfüllen. Die Auswertungsregeln stehen auf prueflevel-assessment.de/verfahren.

Antwortoptionen zu jeder Aussage

- Bewertung: ein Wert von −2 bis +2 (Anker je Aussage), oder
- „unklar“: keine belastbare Einschätzung möglich; wird nicht negativ gewertet, oder
- „nicht relevant“: der Gegenstand kommt im Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.
- Zusätzlich zu jeder Aussage: Grundlage der Einschätzung (vorhanden, nicht vorhanden, unklar) sowie freiwillig Bemerkung und Beleg.

Skala: −2 deutlich unterhalb, −1 unterhalb, 0 Referenzpunkt erreicht, +1 über, +2 deutlich über dem Referenzpunkt. Kritikalität K0 gering, K1 mittel, K2 hoch; sie ist eine Einschätzung und für den eigenen Vollzug zu prüfen.

Grundaussagen (36, für jeden Vollzug)

D1 · Input: Vollzugsressourcen und interner Ressourceneinsatz

G-D1-01 Zuständigkeiten für den betrachteten Vollzug sind festgelegt.

Referenzpunkt Für die wesentlichen Prozessschritte ist erkennbar, welche Organisationseinheit oder Rolle verantwortlich ist, wer Entscheidungen trifft und wo Übergaben stattfinden. Schnittstellen sind so beschrieben, dass Zuständigkeitslücken und Doppelbearbeitungen im normalen Ablauf vermieden werden können.

−2	Zentrale Zuständigkeiten, Entscheidungsrechte oder Übergaben fehlen; im normalen Ablauf entstehen dadurch wiederkehrende Lücken, Doppelbearbeitungen oder ungeklärte Eskalationen.
−1	Rollen und Übergaben sind nur teilweise oder informell geklärt; für Ausnahmen, Vertretungen oder Schnittstellen bleiben erkennbare Lücken.
0	Die wesentlichen Prozessschritte, verantwortlichen Rollen, Entscheidungsstellen und Übergaben sind benannt und im normalen Ablauf nachvollziehbar.
+1	Rollen, Vertretungen, Eskalationen und Übergaben sind über die Referenz hinaus klar dokumentiert und werden aktiv gepflegt; dadurch sinken vermeidbare Schnittstellenfehler.
+2	Ein belastbares Rollen- und Übergabemodell wird regelmäßig mit Praxisdaten überprüft und verbessert; der zusätzliche Steuerungs- und Pflegeaufwand ist ausgewiesen und begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Rollen-/Prozessdokument, Interviews, Fallbeispiele

G-D1-02 Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen sind verfügbar.

Referenzpunkt Die für die wesentlichen Prüfschritte benötigten Fachkenntnisse sind innerhalb des Vollzugs vorhanden oder verlässlich erreichbar. Vertretung, Rückfrage- und Eskalationswege sind im normalen Fall handhabbar; die Aussage setzt nicht voraus, dass jede einzelne Person über alle Kompetenzen verfügt.

−2	Für zentrale Prüfschritte fehlt erforderliche Fachkompetenz oder sie ist im Bedarfsfall nicht erreichbar; Entscheidungen werden dadurch verzögert oder ohne ausreichende fachliche Einordnung getroffen.
−1	Kompetenzen sind grundsätzlich vorhanden, aber für einzelne Themen, Vertretungen oder Eskalationen nicht verlässlich verfügbar.
0	Die für die wesentlichen Prüfschritte benötigten Kompetenzen sind vorhanden oder verlässlich erreichbar; Rückfrage-, Vertretungs- und Eskalationswege sind handhabbar.
+1	Kompetenzen werden vorausschauend entwickelt, vertreten und bei schwierigen Fällen gezielt qualitätsgesichert; ein zusätzlicher fachlicher Nutzen ist erkennbar.
+2	Ein robustes Kompetenz- und Review-System sichert auch bei Engpässen, neuen Themen oder hoher Fallzahl die fachliche Bearbeitung; Aufwand und Nutzen der zusätzlichen Absicherung sind nachvollziehbar.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Kompetenzprofil, Vertretungsregel, Review-/Schulungsnachweis

G-D1-03 Die für die Bearbeitung erforderlichen Informationen sind zugänglich.

Referenzpunkt Die für die Bearbeitung benötigten Informationen können rechtzeitig und in einer verwendbaren Form beschafft werden. Herkunft, Aktualität und maßgebliche Einschränkungen der Informationen sind für die Bearbeitung grundsätzlich einschätzbar; kritische Informationslücken werden nicht stillschweigend übergangen.

−2	Kritische Informationen fehlen regelmäßig, sind nicht verwendbar oder ihre Herkunft ist nicht nachvollziehbar; wesentliche Bewertungen beruhen dadurch auf ungeklärten Annahmen.
−1	Die benötigten Informationen sind nur teilweise rechtzeitig, aktuell oder in geeigneter Form verfügbar; Einschränkungen werden nicht durchgängig sichtbar gemacht.
0	Die für die Bearbeitung benötigten Informationen sind rechtzeitig und verwendbar zugänglich; Herkunft, Aktualität und wesentliche Einschränkungen sind einschätzbar.
+1	Informationszugang, Versionierung und Plausibilitätsprüfung sind über die Referenz hinaus verlässlich organisiert; dadurch werden Rückfragen und Fehlbewertungen reduziert.
+2	Ein integrierter, belastbarer Informationszugang macht auch Veränderungen und Datenlücken früh sichtbar; zusätzlicher Pflege-, Schnittstellen- und Datenschutzaufwand ist begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Informations-/Datenübersicht, Quellen, Fallakten, Stichprobe

G-D1-04 Erforderliche technische und infrastrukturelle Voraussetzungen sind verfügbar.

Referenzpunkt Die wesentlichen technischen Hilfsmittel, Arbeitsmittel und infrastrukturellen Voraussetzungen stehen für die vorgesehenen Prüfschritte zur Verfügung und können im Regelfall genutzt werden. Störungen, Ausweichlösungen und Abhängigkeiten sind insoweit beherrschbar, dass der Vollzug nicht regelmäßig ins Stocken gerät.

−2	Wesentliche technische oder infrastrukturelle Voraussetzungen fehlen oder fallen wiederholt aus; der Vollzug stockt, wird manuell ersetzt oder kann einzelne Prüfschritte nicht verlässlich durchführen.

−1	Die Voraussetzungen sind grundsätzlich vorhanden, aber störanfällig; Ausweichlösungen oder Abhängigkeiten funktionieren nicht durchgängig.
0	Die erforderlichen technischen und infrastrukturellen Mittel stehen für die vorgesehenen Prüfschritte zur Verfügung und sind im Regelfall nutzbar; Störungen sind beherrschbar.
+1	Redundanzen, Monitoring oder geeignete Automatisierungen erhöhen die Stabilität und Skalierbarkeit gegenüber der Referenz; der Zusatznutzen ist erkennbar.
+2	Eine deutlich robustere und skalierbare Infrastruktur verhindert relevante Ausfälle und verbessert die Steuerbarkeit; Investitions-, Betriebs- und Änderungsaufwand sind transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · System-/Infrastrukturübersicht, Störungsdaten, Betriebsdokumentation

G-D1-05 Der interne Personalaufwand des aktuellen Vollzugs ist erfasst oder plausibel beschrieben.

Referenzpunkt Der Personalaufwand kann für die wesentlichen Prozessabschnitte zumindest grob beschrieben werden. Erkennbar sind insbesondere die maßgeblichen Tätigkeiten, beteiligten Rollen und wiederkehrenden Aufwandstreiber; eine exakte Zeitmessung oder Vollkostenrechnung ist für die Baseline nicht vorausgesetzt.

−2	Der interne Personalaufwand und seine wesentlichen Treiber sind weitgehend unbekannt; verdeckte Bindungen oder wiederkehrende Zusatzarbeiten können weder eingeordnet noch gesteuert werden.
−1	Der Aufwand ist nur grob oder für einzelne Prozessabschnitte beschrieben; wichtige Rollen, Treiber oder wiederkehrende Zusatzarbeiten fehlen.
0	Der interne Personalaufwand ist für die wesentlichen Prozessabschnitte, Rollen und Aufwandstreiber transparent oder fachlich plausibel beschrieben; eine exakte Vollkostenrechnung ist nicht erforderlich.
+1	Der Aufwand wird regelmäßig differenziert erhoben und für Verbesserungen oder Variantenvergleiche genutzt; vermeidbare Treiber werden sichtbar und bearbeitet.
+2	Ein belastbares Aufwandsmodell ermöglicht Szenarien, Kapazitätssteuerung und Lernschleifen; der zusätzliche Erhebungs- und Pflegeaufwand ist gegenüber dem Entscheidungsnutzen gerechtfertigt.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K0 · Zeitaufschreibung, Aufwandsschätzung, Interviews, Prozessdaten

G-D1-06 Die Bearbeitungsdauer des aktuellen Vollzugs ist erfasst oder plausibel beschrieben.

Referenzpunkt Für die wesentlichen Prozessabschnitte ist die typische Bearbeitungsdauer oder zumindest eine belastbare Größenordnung bekannt. Regelmäßige Verzögerungen, Wartezeiten und besonders zeitintensive Abschnitte können benannt werden; Einzelabweichungen werden nicht mit dem Normalfall gleichgesetzt.

−2	Typische Bearbeitungsdauer, Wartezeiten und Verzögerungstreiber sind unbekannt oder der Ablauf überschreitet den vorgesehenen Zeitrahmen wiederholt ohne wirksame Nachsteuerung.
−1	Die Bearbeitungsdauer ist nur teilweise bekannt oder stark schwankend; einzelne Verzögerungstreiber und ihr Umgang bleiben unklar.
0	Typische Bearbeitungsdauer, wesentliche Wartezeiten und Verzögerungstreiber sind für die zentralen Prozessabschnitte bekannt oder plausibel beschrieben; Abweichungen werden eingeordnet.
+1	Durch Zeitmonitoring, Priorisierung oder Engpasssteuerung wird die Bearbeitung gegenüber der Referenz planbarer; der Nutzen liegt in höherer Verlässlichkeit, nicht automatisch in

	kürzerer Dauer.
+2	Frühwarnung und Szenariofähigkeit machen Kapazitäts- und Zeitfolgen auch bei Veränderungen sichtbar; der zusätzliche Mess- und Steuerungsaufwand ist ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K0 · Durchlaufzeitdaten, Fallstichprobe, Prozess-/Wartezeitdaten

G-D1-07 Der interne Abstimmungs- und Nachsteuerungsaufwand ist erfasst oder plausibel beschrieben.

Referenzpunkt Der zusätzliche interne Aufwand durch Abstimmungen, Rückfragen, Nachforderungen, Qualitätssicherung und Nachsteuerung ist in seinen wesentlichen Ursachen erkennbar. Es lässt sich unterscheiden, welcher Aufwand zum normalen Ablauf gehört und welcher durch Unklarheiten oder wiederkehrende Probleme entsteht.

−2	muss ergänzt und korrigiert werden
−1	Zusätzlicher Koordinationsaufwand ist erkennbar, aber Ursachen, Zuständigkeiten oder der Anteil vermeidbarer Schleifen sind nur teilweise geklärt.
0	Wesentliche Ursachen des internen Abstimmungs- und Nachsteuerungsaufwands sind beschrieben; normaler Aufwand und durch Unklarheiten oder Probleme ausgelöster Aufwand sind unterscheidbar.
+1	Strukturierte Übergaben, Rückfragewege und Auswertung von Nachsteuerungsgründen reduzieren vermeidbare Koordination gegenüber der Referenz; der Nutzen ist plausibel.
+2	Datenbasierte Frühwarnung und systematische Ursachenbearbeitung verhindern wiederkehrende Schleifen; zusätzlicher Analyse- und Koordinationsaufwand wird gegen die Entlastung abgewogen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K0 · Rückfrage-/Nachforderungsdaten, Prozessinterviews, Aufwandserhebung

D2 · Prozess- und Prüfergebnisqualität

G-D2-01 Erforderliche Prüfschritte sind durchgeführt oder Abweichungen begründet dokumentiert.

Referenzpunkt Die für den konkreten Vollzugszweck maßgeblichen Prüfschritte werden im vorgesehenen Ablauf berücksichtigt. Wenn ein Schritt entfällt oder abweichend durchgeführt wird, ist der Grund für die Bearbeitung nachvollziehbar; bloße Vollständigkeit der Akte ersetzt dabei nicht die fachliche Betrachtung.

−2	Zentrale, für den Vollzugszweck maßgebliche Prüfschritte werden regelmäßig ausgelassen oder Abweichungen bleiben ohne nachvollziehbaren Grund; die Ergebnisqualität ist dadurch wesentlich eingeschränkt.
−1	Relevante Prüfschritte werden nicht durchgängig oder unterschiedlich durchgeführt; Abweichungen sind nur teilweise begründet und nachvollziehbar.
0	Die für den konkreten Vollzugszweck maßgeblichen Prüfschritte werden berücksichtigt; abweichende Vorgehensweisen sind nachvollziehbar begründet.
+1	Gezielte zusätzliche Prüfschritte oder risikobasierte Vertiefungen verbessern die Ergebnisqualität über die Referenz hinaus; ihr Zusatznutzen ist konkret beschreibbar.
+2	Mehrstufige oder unabhängige Prüfungen erzeugen einen deutlich entscheidungsrelevanten Qualitätsgewinn; zusätzlicher Personal-, Zeit- und Koordinationsaufwand ist ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Prüfleitfaden, Fallstichprobe, Checklisten, Qualitätsprüfung

G-D2-02 Der Weg von den verfügbaren Informationen zum Prüfergebnis ist nachvollziehbar dokumentiert.

Referenzpunkt Eine außenstehende, mit dem Vollzug vertraute Person könnte den wesentlichen Weg von den Ausgangsinformationen über die maßgeblichen Prüfschritte bis zur Entscheidung rekonstruieren. Erkennbar sind insbesondere die tragenden Informationen, die wesentlichen Bewertungsschritte und die Verbindung zum Ergebnis.

−2	Der wesentliche Weg von Informationen über Prüfschritte zum Ergebnis ist nicht rekonstruierbar; tragende Annahmen oder Entscheidungspunkte fehlen.
−1	Der Prüfweg ist in wichtigen Teilen nachvollziehbar, weist aber Lücken bei Ausgangsinformationen, Bewertungsschritten oder der Verbindung zum Ergebnis auf.
0	Eine mit dem Vollzug vertraute Person kann die wesentlichen Ausgangsinformationen, Prüfschritte und die Verbindung zum Ergebnis rekonstruieren.
+1	Strukturierte Nachvollziehbarkeit, Versionierung oder gezielte Reviews erleichtern Rekonstruktion und Lernen deutlich über die Referenz hinaus.
+2	Der gesamte Prüfweg ist effizient und belastbar rückverfolgbar; zusätzlicher Dokumentations-, System- und Pflegeaufwand ist gegenüber dem Entscheidungsnutzen gerechtfertigt.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fallakte, Prüfvermerk, Versionierung, Review

G-D2-03 Das Prüfergebnis ist fachlich begründet.

Referenzpunkt Das Prüfergebnis stützt sich auf fachlich passende Erwägungen und macht die entscheidenden Annahmen oder Abwägungen erkennbar. Die Begründung muss nicht alle denkbaren Aspekte behandeln, soll aber die für das Ergebnis maßgeblichen Gesichtspunkte abdecken.

−2	Tragende fachliche Erwägungen oder Annahmen fehlen, sind widersprüchlich oder nicht mit dem Ergebnis verbunden; die fachliche Belastbarkeit ist wesentlich eingeschränkt.
−1	Die Begründung deckt einige maßgebliche Gesichtspunkte ab, bleibt aber bei Annahmen, Abwägungen oder entscheidenden Fachfragen lückenhaft.
0	Das Ergebnis ist fachlich passend begründet; die entscheidenden Annahmen und Abwägungen sind für die Beteiligten erkennbar.
+1	Gezielte fachliche Gegenprüfung, Peer Review oder methodische Qualitätssicherung erhöht die Belastbarkeit über die Referenz hinaus.
+2	Unabhängige oder mehrstufige fachliche Prüfung reduziert entscheidungsrelevante Unsicherheit deutlich; der zusätzliche fachliche und zeitliche Aufwand ist transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fachbegründung, Review, Gutachten, Fallbeispiel

G-D2-04 Vergleichbare Sachverhalte werden nach nachvollziehbaren Kriterien vergleichbar bewertet.

Referenzpunkt Für vergleichbare Sachverhalte bestehen nachvollziehbare Kriterien oder ein gemeinsames fachliches Verständnis. Unterschiede in der Bewertung lassen sich auf relevante Fallmerkmale

zurückführen und werden nicht allein durch zufällige Bearbeiter- oder Verfahrensunterschiede verursacht.

−2	Vergleichbare Sachverhalte werden erkennbar uneinheitlich bewertet, ohne dass relevante Unterschiede oder fachliche Gründe die Abweichung erklären.
−1	Kriterien bestehen nur teilweise oder werden uneinheitlich angewendet; relevante Unterschiede werden nicht immer nachvollziehbar berücksichtigt.
0	Vergleichbare Sachverhalte werden anhand nachvollziehbarer Kriterien vergleichbar bewertet; begründete Unterschiede bleiben sichtbar.
+1	Kalibrierung, Fallvergleich oder regelmäßige Qualitätsauswertung verbessert die Konsistenz über die Referenz hinaus, ohne relevante Einzelfallunterschiede zu nivellieren.
+2	Systematische Drift-Erkennung und unabhängige Vergleichsprüfungen führen zu einem entscheidungsrelevanten Qualitätsgewinn; Aufwand und mögliche Standardisierungsfolgen sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Fallvergleich, Kalibrierung, Qualitätsauswertung

G-D2-05 Das Prüfergebnis wird innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erstellt.

Referenzpunkt Die Bearbeitung bewegt sich im für den konkreten Vollzug vorgesehenen oder organisatorisch vereinbarten Zeitrahmen. Wo dies nicht gelingt, sind typische Ursachen und der Umgang mit Verzögerungen bekannt; Fristgerechtigkeit wird getrennt von der fachlichen Qualität betrachtet.

−2	Der vorgesehene Zeitrahmen wird wiederholt deutlich verfehlt; Ursachen und Umgang mit Verzögerungen sind nicht verlässlich gesteuert.
−1	Der Zeitrahmen wird in relevanten Fällen nicht eingehalten oder schwankt stark; Ursachen und Ausnahmen sind nur teilweise eingeordnet.
0	Das Prüfergebnis wird grundsätzlich innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erstellt; typische Abweichungen und ihr Umgang sind nachvollziehbar.
+1	Monitoring, Priorisierung oder Engpasssteuerung erhöhen die Termintreue und Planbarkeit über die Referenz hinaus; fachliche Qualität bleibt dabei sichtbar.
+2	Ein vorausschauendes Zeit- und Kapazitätsmodell verhindert relevante Verzögerungen auch bei Veränderungen; zusätzlicher Steuerungsaufwand und Nebenfolgen sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Durchlaufzeitdaten, Fallstichprobe, Eskalationsdaten

G-D2-06 Die für Nachvollziehbarkeit erforderliche Dokumentation ist verfügbar.

Referenzpunkt Diejenigen Informationen und Arbeitsschritte, die für interne Rückfragen, spätere Überprüfung und Lernen aus Fällen benötigt werden, sind auffindbar und in ausreichender Form festgehalten. Nicht jede Tätigkeit muss gleich ausführlich dokumentiert sein; entscheidend ist die Nachvollziehbarkeit der maßgeblichen Bearbeitung.

−2	Für wesentliche Rückfragen, spätere Überprüfung oder Qualitätssicherung fehlen maßgebliche Unterlagen; Dokumentationslücken verdecken den tatsächlichen Bearbeitungsweg.
−1	Erforderliche Dokumentation ist teilweise vorhanden, aber verteilt, schwer auffindbar oder bei zentralen Bearbeitungsschritten unvollständig.
0	Die für Nachvollziehbarkeit und interne Qualitätssicherung erforderlichen Informationen und Arbeitsschritte sind auffindbar und ausreichend festgehalten.
+1	Strukturierte Vorlagen, Metadaten oder gezielte Dokumentationsstandards verbessern Review,

	Lernen und Wiederverwendung über die Referenz hinaus.
+2	Ein durchgängiger, effizient nutzbarer Prüfpfad mit verlässlicher Archivierung und Suche erzeugt einen deutlichen Zusatznutzen; Einführungs- und Pflegeaufwand sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Dokumentationsprüfung, Fallakte, Ablage-/Suchsystem

G-D2-07 Relevante Fehlerquellen werden erkannt oder systematisch reduziert.

Referenzpunkt Wesentliche Fehlerquellen des Prüfprozesses sind aus der Praxis bekannt oder werden durch geeignete Kontroll- und Rückmeldeschleifen erkannt. Für relevante Fehlerbilder gibt es zumindest einen erkennbaren Umgang, etwa durch Gegenprüfung, Plausibilitätskontrolle, Checkpunkte oder Nachsteuerung.

−2	Wesentliche Fehlerquellen sind unbekannt oder wiederkehrende Fehler bleiben trotz ihrer Folgen unerkannt; Kontrollen greifen nicht verlässlich.
−1	Fehlerquellen sind teilweise bekannt, aber Kontroll-, Rückmelde- oder Nachsteuerungsmechanismen werden nur unregelmäßig angewendet.
0	Relevante Fehlerquellen sind bekannt oder werden erkannt; für relevante Fehlerbilder bestehen erkennbare Kontroll- und Reduzierungsmaßnahmen.
+1	Systematische Rückmeldeschleifen, Plausibilitätskontrollen oder Auswertungen reduzieren Fehler gegenüber der Referenz erkennbar.
+2	Unabhängige Qualitätssicherung, Trendanalysen und gezielte Prävention erzeugen eine deutlich zusätzliche Fehlerreduktion; Aufwand und mögliche Verzögerungen sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fehler-/Nachsteuerungsdaten, Qualitätsprüfung, Gegenprüfung

G-D2-08 Die abschließende Vollzugsentscheidung ist für ihren Zweck begründet.

Referenzpunkt Die abschließende Entscheidung stellt einen nachvollziehbaren Bezug zwischen den maßgeblichen Feststellungen, dem Zweck des Vollzugs und dem Entscheidungsergebnis her. Für die zuständigen Beteiligten ist erkennbar, warum die Entscheidung im konkreten Fall so getroffen wurde.

−2	Die abschließende Entscheidung ist nicht oder nur formal mit Feststellungen und Vollzugszweck verbunden; maßgebliche Gründe bleiben unklar.
−1	Der Bezug zu Feststellungen oder Zweck ist erkennbar, aber wesentliche Abwägungen oder Entscheidungsgründe bleiben lückenhaft.
0	Die Entscheidung stellt einen nachvollziehbaren Bezug zwischen maßgeblichen Feststellungen, Vollzugszweck und Ergebnis her.
+1	Gezielte Entscheidungshilfen, Fallvergleich oder Peer Review verbessern die Entscheidungssicherheit und Verständlichkeit über die Referenz hinaus.
+2	Eine unabhängige oder mehrstufige Entscheidungsprüfung erzeugt zusätzlichen, entscheidungsrelevanten Nutzen; Zeit- und Kompetenzaufwand sind transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Entscheidungsunterlage, Bescheid/Vermerk, Peer Review

D3 · Verhaltens- und Compliance-Wirkung

G-D3-01 Relevante Anforderungen werden von den Adressaten beachtet.

Referenzpunkt Bei den für den Vollzug maßgeblichen Adressaten zeigen sich überwiegend die erwartete Regelbefolgung oder entsprechende Verhaltensmuster. Relevante Abweichungen sind nicht grundsätzlich unsichtbar; es gibt zumindest Hinweise darauf, wie mit ihnen umgegangen wird.

−2	Relevante Anforderungen werden in wesentlichen Bereichen nicht beachtet; Abweichungen bleiben häufig unsichtbar oder werden nicht wirksam bearbeitet.
−1	Regelbefolgung ist uneinheitlich oder nur schwach plausibel; relevante Abweichungen werden teilweise erkannt, aber nicht verlässlich weiterbearbeitet.
0	Die maßgeblichen Adressaten zeigen überwiegend die erwartete Regelbefolgung oder entsprechende Verhaltensmuster; relevante Abweichungen werden sichtbar und bearbeitet.
+1	Gezielte Information, Beratung oder Kontrolle erhöht die Regelbefolgung über die Referenz hinaus; der zusätzliche Beitrag ist plausibel beschrieben.
+2	Eine deutlich zusätzliche und über mehrere Fälle oder Zeiträume erkennbare Regelbefolgung ist nachvollziehbar; zusätzlicher Prüf-, Beratungs- oder Belastungsaufwand wird ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fallbeobachtung, Abweichungsdaten, Interviews, Wirkungsanalyse

G-D3-02 Auflagen oder vollzugsbezogene Vorgaben werden umgesetzt.

Referenzpunkt Relevante Auflagen oder vollzugsbezogene Vorgaben werden im Anschluss an die Entscheidung beziehungsweise Kontrolle tatsächlich berücksichtigt. Abweichungen können erkannt, angesprochen und – soweit vorgesehen – weiterbearbeitet werden; die bloße Erteilung einer Vorgabe genügt nicht.

−2	Relevante Auflagen oder Vorgaben werden überwiegend nicht umgesetzt oder Abweichungen werden nicht erkannt beziehungsweise nicht weiterbearbeitet.
−1	Die Umsetzung ist uneinheitlich; Nachverfolgung und Umgang mit Abweichungen greifen nur teilweise.
0	Relevante Vorgaben werden umgesetzt oder Abweichungen werden sichtbar, angesprochen und soweit vorgesehen weiterbearbeitet.
+1	Strukturierte Nachverfolgung oder adressatengerechte Unterstützung erhöht die Umsetzung über die Referenz hinaus; der Zusatznutzen ist erkennbar.
+2	Risikobasierte Nachverfolgung mit belastbaren Rückmeldeschleifen verbessert die Umsetzung deutlich; zusätzlicher Kontroll- und Koordinationsaufwand sowie externe Auswirkungen sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Auflagen-/Nachverfolgungsdaten, Kontrollergebnisse, Fallbeispiele

G-D3-03 Die Qualität eingereichter Informationen entwickelt sich in der beabsichtigten Richtung.

Referenzpunkt Die eingereichten Informationen weisen für die weitere Bearbeitung überwiegend die benötigte inhaltliche Qualität auf. Wiederkehrende Mängel, Nachforderungen und erkennbare Verbesserungen können zumindest aus der Praxis beschrieben werden; eine statistisch gesicherte Entwicklung ist nicht vorausgesetzt.

−2	Eingereichte Informationen weisen wiederkehrende kritische Mängel auf und behindern die

	weitere Bearbeitung; Nachforderungen oder Fehlentscheidungen häufen sich.
−1	Die Qualität ist uneinheitlich und erzeugt regelmäßig Nacharbeit; Verbesserungen oder Mängel sind nur teilweise sichtbar.
0	Die eingereichten Informationen sind überwiegend für die weitere Bearbeitung nutzbar; wiederkehrende Mängel, Nachforderungen und erkennbare Entwicklungen können beschrieben werden.
+1	Gezielte Beratung, Vorprüfung oder digitale Plausibilitätschecks verbessern die Informationsqualität und reduzieren Nacharbeit über die Referenz hinaus.
+2	Vorgelagerte Prävention und Rückmeldeschleifen führen zu einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung; zusätzlicher Prüf- und Unterstützungsaufwand ist transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Nachforderungsdaten, Eingangsprüfung, Fallstichprobe

G-D3-04 Erkennbare Umgehungs- oder Ausweichmuster werden berücksichtigt.

Referenzpunkt Mögliche Umgehungs- oder Ausweichmuster sind als relevante Fallkonstellationen bekannt oder werden bei der Bearbeitung mitgedacht. Das bedeutet keine pauschale Unterstellung, sondern eine nachvollziehbare Sensibilität für Anreize und Verhaltensweisen, die die Aussagekraft der Prüfung beeinträchtigen könnten.

−2	Erkennbare Umgehungs- oder Ausweichmuster werden systematisch übersehen; die Prüfung kann dadurch ihre Steuerungswirkung wesentlich verfehlen.
−1	Relevante Muster sind bekannt, werden aber nur punktuell oder uneinheitlich berücksichtigt; Anreize und Ausweichwege bleiben teilweise offen.
0	Relevante Umgehungs- oder Ausweichmuster sind bekannt oder werden in geeigneten Fällen systematisch mitgedacht und bearbeitet.
+1	Gezielte Mustererkennung und angepasste Kontrollen schließen relevante Ausweichwege besser als die Referenz; zusätzlicher Nutzen ist plausibel.
+2	Adaptive Beobachtung, Fallvergleich oder Stresstests erfassen auch neue Muster und reduzieren das Umgehungsrisiko deutlich; Prüfaufwand und mögliche externe Belastung sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Abweichungs-/Fallmuster, Kontrollergebnisse, Szenarien

G-D3-05 Adressaten reagieren auf Beratung oder Kontrolle in beobachtbarer Weise.

Referenzpunkt Aus Beratung oder Kontrolle ergeben sich bei Adressaten erkennbare Reaktionen, etwa Anpassungen von Unterlagen, Verfahren oder Verhalten. Die Reaktion kann beobachtet oder aus fachlicher Erfahrung plausibel hergeleitet werden; eine kausale Wirkungsmessung ist im Self-Assessment nicht erforderlich.

−2	Beratung oder Kontrolle zeigen bei relevanten Adressaten keine erkennbare Reaktion oder führen trotz Hinweisen nicht zu einer plausiblen Verhaltensänderung.
−1	Reaktionen treten nur vereinzelt oder uneinheitlich auf; Zusammenhang, Reichweite oder Grenzen der Wirkung bleiben unklar.
0	Reaktionen auf Beratung oder Kontrolle sind anhand konkreter Beobachtungen oder plausibler Wirkannahmen beschrieben.
+1	Adressatengerechte Rückmeldung, Beratung oder Kontrolle erzeugt über die Referenz hinaus erkennbare Verhaltensreaktionen.
+2	Die zusätzliche Wirkung ist über mehrere Fälle oder Gruppen hinweg belastbar oder besonders plausibel beschrieben; zusätzlicher Beratungs- und Kontrollaufwand ist

	ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Beratungs-/Kontaktdaten, Fallvergleich, Interviews

G-D3-06 Eine beobachtete Verhaltensänderung bleibt über den Einzelfall hinaus bestehen.

Referenzpunkt Eine relevante Verhaltensänderung zeigt sich nicht nur unmittelbar im bearbeiteten Einzelfall, sondern auch in weiteren Fällen oder über einen angemessenen Zeitraum. Wenn dies nicht beobachtet werden kann, ist zumindest eine nachvollziehbare Annahme zur Dauerhaftigkeit und ihren Grenzen vorhanden.

−2	Beobachtete Verhaltensänderungen sind nur kurzfristig oder auf Einzelfälle begrenzt; Rückfälle oder gegenläufige Entwicklungen werden nicht erkannt.
−1	Eine über den Einzelfall hinausgehende Wirkung ist uneinheitlich, nicht ausreichend beobachtet oder nur schwach plausibel.
0	Eine relevante Verhaltensänderung zeigt sich in weiteren Fällen oder über einen angemessenen Zeitraum; Grenzen und Unsicherheiten sind benannt.
+1	Nachverfolgung, Rückmeldung oder Verstärkung stabilisiert die Verhaltensänderung über die Referenz hinaus; der zusätzliche Beitrag ist plausibel.
+2	Eine nachhaltige Wirkung über Zeit und Fälle ist belastbar oder besonders plausibel beschrieben; der zusätzliche Follow-up- und Auswertungsaufwand ist begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Zeitreihe, Wiederholungsfälle, Follow-up, Evaluation

D4 · Schutzgut- und Gesamtwirkung

G-D4-01 Der Vollzug leistet einen plausiblen Beitrag zum Regelungszweck.

Referenzpunkt Der Zusammenhang zwischen den wesentlichen Vollzugsleistungen und dem angestrebten Regelungszweck ist als Wirkannahme, Beobachtung oder Auswertung nachvollziehbar. Es ist erkennbar, welcher Beitrag erwartet wird und welche Faktoren außerhalb des Vollzugs die Wirkung ebenfalls beeinflussen können.

−2	Ein plausibler Zusammenhang zwischen Vollzugsleistung und Regelungszweck ist nicht erkennbar oder mögliche negative Nebenfolgen überwiegen den angenommenen Beitrag.
−1	Der Zweckbeitrag ist nur teilweise plausibel; Wirkannahmen, Einflussfaktoren oder Grenzen bleiben in wesentlichen Punkten offen.
0	Der Zusammenhang zwischen wesentlichen Vollzugsleistungen und Regelungszweck ist als Wirkannahme, Beobachtung oder Auswertung nachvollziehbar beschrieben; externe Einflussfaktoren bleiben sichtbar.
+1	Gezieltere Prüfung, bessere Informationsqualität oder passgenauere Steuerung erhöht den plausiblen Zweckbeitrag über die Referenz hinaus.
+2	Ein deutlich zusätzlicher, entscheidungsrelevanter Zweckbeitrag ist durch belastbare Auswertung oder besonders tragfähige Wirkannahme gestützt; zusätzlicher Aufwand und Nebenfolgen sind getrennt ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Wirkmodell, Evaluation, Fall-/Qualitätsauswertung

G-D4-02 Der Bezug des Vollzugs zu dem relevanten Schutzgut ist beschrieben.

Referenzpunkt Das für den Vollzug maßgebliche Schutzgut ist benannt und der Wirkzusammenhang zum Vollzug verständlich beschrieben. Die Aussage grenzt den eigentlichen Schutzgutbeitrag von bloßen Verfahrensleistungen oder internen Outputs ab.

−2	Das relevante Schutzgut ist unklar oder der Bezug des Vollzugs dazu wird nicht berücksichtigt; Wirkungs- und Risikofolgen bleiben dadurch ungerichtet.
−1	Das Schutzgut ist benannt, aber der Zusammenhang zum Vollzug oder die Abgrenzung zu bloßen Outputs bleibt lückenhaft.
0	Das relevante Schutzgut und der nachvollziehbare Wirkzusammenhang zum Vollzug sind beschrieben und von internen Verfahrensleistungen abgegrenzt.
+1	Eine differenziertere Schutzgutbetrachtung verbessert Priorisierung, Wirkannahmen oder Zielkonfliktklärung über die Referenz hinaus.
+2	Ein integriertes Wirk- und Schutzgutmodell verbessert die Führungssteuerung deutlich; Pflege-, Abstimmungs- und Analyseaufwand sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Wirkmodell, Schutzgutbeschreibung, Fachinterview

G-D4-03 Der Vollzug leistet einen plausiblen Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Referenzpunkt Soweit Gesundheitsschutz ein relevantes Schutzgut ist, ist ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem Vollzug und möglichen gesundheitlichen Schutzbeiträgen beschrieben. Die Aussage behauptet keine alleinige Verursachung und verlangt keinen vollständigen Wirkungsnachweis.

−2	Soweit Gesundheitsschutz relevant ist, ist kein plausibler Schutzbeitrag erkennbar oder mögliche negative gesundheitliche Folgen werden nicht ausreichend berücksichtigt.
−1	Der gesundheitliche Beitrag ist nur teilweise plausibel oder relevante Grenzen, Unsicherheiten und Nebenwirkungen bleiben offen.
0	Soweit relevant, ist ein nachvollziehbarer Beitrag des Vollzugs zum Gesundheitsschutz beschrieben; keine alleinige Verursachung wird behauptet und Unsicherheiten bleiben sichtbar.
+1	Gezielte zusätzliche Prüf- oder Kontrollschritte verbessern den plausiblen Gesundheitsschutzbeitrag über die Referenz hinaus; der Nutzen ist konkret zu beschreiben.
+2	Ein deutlich zusätzlicher und entscheidungsrelevanter Schutzbeitrag ist belastbar oder besonders plausibel beschrieben; zusätzlicher Aufwand, Unsicherheiten und Nebenfolgen sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fachliche Wirkannahme, Qualitäts-/Ereignisdaten, Evaluation

G-D4-04 Der Vollzug leistet einen plausiblen Beitrag zu relevanten Umwelt- oder Sicherheitszielen.

Referenzpunkt Soweit Umwelt- oder Sicherheitsziele relevant sind, ist beschrieben, über welchen Mechanismus der Vollzug zu diesen Zielen beitragen kann. Erwartete Beiträge, erkennbare Grenzen und mögliche Zielkonflikte werden nicht mit der bloßen Durchführung von Prüfhandlungen gleichgesetzt.

−2	Soweit relevant, ist kein plausibler Beitrag zu Umwelt- oder Sicherheitszielen erkennbar oder mögliche negative Folgen werden nicht ausreichend berücksichtigt.
−1	Der Beitrag zu Umwelt- oder Sicherheitszielen ist nur teilweise plausibel; Grenzen,

	Zielkonflikte oder Unsicherheiten bleiben offen.
0	Soweit relevant, ist der Mechanismus des Beitrags zu Umwelt- oder Sicherheitszielen beschrieben; Grenzen und Zielkonflikte sind sichtbar.
+1	Zusätzliche zielgerichtete Prüfungen oder Kontrollen erhöhen den plausiblen Umwelt- oder Sicherheitsbeitrag über die Referenz hinaus.
+2	Ein deutlich zusätzlicher und entscheidungsrelevanter Beitrag ist belastbar oder besonders plausibel; Aufwand und mögliche Nebenfolgen sind transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Wirkmodell, Ereignis-/Qualitätsdaten, Fachauswertung

G-D4-05 Relevante Vertrauens- oder Marktwirkungen sind beschrieben.

Referenzpunkt Soweit Vertrauens- oder Marktwirkungen relevant sind, können mögliche positive oder negative Folgen des Vollzugs für die betroffenen Akteure beschrieben werden. Dabei wird zwischen vermuteten Wirkungen, beobachtbaren Hinweisen und belastbaren Nachweisen unterschieden.

−2	Relevante Vertrauens- oder Marktwirkungen werden nicht erkannt oder der Vollzug erzeugt absehbar erhebliche negative Folgen, ohne dass ein Umgang damit besteht.
−1	Mögliche Vertrauens- oder Marktwirkungen sind nur teilweise beschrieben; Unterschiede zwischen Vermutung, Hinweis und Nachweis bleiben unklar.
0	Relevante positive oder negative Vertrauens- und Marktwirkungen sind beschrieben; Reichweite und Aussagegrenzen der Grundlage bleiben erkennbar.
+1	Transparenz, konsistente Entscheidungen oder gezielte Kommunikation verbessern die Vertrauens- oder Marktwirkung über die Referenz hinaus.
+2	Eine zusätzliche, über mehrere Fälle oder Zeiträume erkennbare Stabilisierung von Vertrauen oder Marktverhalten ist belastbar oder besonders plausibel; Aufwand und externe Effekte sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Beschwerden/Feedback, Markt-/Verhaltensdaten, Interviews

G-D4-06 Längerfristige Wirkbeiträge oder Folgen sind beschrieben.

Referenzpunkt Mögliche längerfristige Wirkungen oder Folgewirkungen des Vollzugs sind in einer für die Entscheidung ausreichenden Weise berücksichtigt. Kurzfristige Ergebnisse werden nicht automatisch als dauerhafte Wirkung interpretiert; Unsicherheiten über den Zeitverlauf bleiben sichtbar.

−2	Längerfristige negative Folgen sind plausibel oder bleiben vollständig unberücksichtigt; kurzfristige Ergebnisse werden fälschlich als dauerhafte Wirkung behandelt.
−1	Die Betrachtung konzentriert sich auf kurzfristige Ergebnisse; Dauerhaftigkeit, Zeitverlauf oder mögliche Spätfolgen sind nur teilweise eingeordnet.
0	Längerfristige Wirkbeiträge und Folgen sind über Beobachtungen, Wirkannahmen oder verfügbare Auswertungen beschrieben; Unsicherheiten bleiben sichtbar.
+1	Nachverfolgung, Zeitreihen oder gezielte Evaluation verbessern die Einschätzung der Dauerhaftigkeit über die Referenz hinaus.
+2	Mehrjährige oder vergleichende Auswertung erzeugt einen entscheidungsrelevanten zusätzlichen Erkenntnisgewinn; Erhebungs-, Warte- und Pflegeaufwand sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Zeitreihe, Follow-up, Evaluation, Vergleich

G-D4-07 Mögliche unerwünschte Nebenwirkungen sind beschrieben.

Referenzpunkt Neben möglichen positiven Hauptwirkungen werden auch unerwünschte Folgen betrachtet, etwa Fehlanreize, Verzögerungen, Verlagerungen oder unverhältnismäßige Belastungen. Für erkennbare Nebenwirkungen ist zumindest ein Umgang oder weiterer Klärungsbedarf benennbar.

−2	Mögliche unerwünschte Nebenwirkungen werden nicht erkannt; Fehlanreize, Verzögerungen, Verlagerungen oder Belastungen können dadurch unbemerkt bleiben.
−1	Nebenwirkungen sind teilweise bekannt, aber ihre Bedeutung oder der Umgang damit ist nicht durchgängig geklärt.
0	Positive und negative Wirkungen werden betrachtet; erkennbare Nebenwirkungen sind beschrieben oder begründet als nicht relevant eingeordnet und mit einem Umgang versehen.
+1	Monitoring und gezielte Kompensation begrenzen erkennbare Nebenwirkungen gegenüber der Referenz; der zusätzliche Nutzen ist plausibel.
+2	Ein systematisches Frühwarn- und Anpassungssystem reduziert entscheidungsrelevante Nebenwirkungen deutlich; zusätzlicher Beobachtungs- und Steuerungsaufwand ist transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Nebenwirkungsanalyse, Beschwerden, Fall-/Prozessdaten

D5 · Risiko- und Verhältnismäßigkeitssteuerung

G-D5-01 Relevante Risiken des Vollzugs werden systematisch betrachtet.

Referenzpunkt Die für den Vollzug wesentlichen Risiken sind aus Sicht der Beteiligten benannt und mit möglichen Ursachen und Folgen verknüpft. Die Betrachtung umfasst nicht nur offensichtliche Prozessfehler, sondern auch Risiken für Wirkung, Schutzgut, Entscheidungsqualität und Ressourcen.

−2	Wesentliche Risiken oder ihre Ursachen und Folgen werden nicht erkannt; Qualitäts-, Wirkungs-, Schutzgut- oder Ressourcenrisiken bleiben dadurch unverbunden.
−1	Risiken werden teilweise oder fragmentiert betrachtet; wichtige Ursachen, Folgen oder Verantwortlichkeiten bleiben offen.
0	Relevante Risiken sind benannt, mit möglichen Ursachen und Folgen verknüpft und für die weitere Bearbeitung berücksichtigt.
+1	Ein vollständigeres Risikobild mit Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Nachverfolgung verbessert die Steuerung über die Referenz hinaus.
+2	Dynamisches Risikomonitoring, Stresstests oder unabhängige Reviews machen neue Risiken früh sichtbar und reduzieren Entscheidungsunsicherheit; Aufwand und Nebenfolgen sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Risikoregister, Ereignisdaten, Workshops, Kontrollen

G-D5-02 Fälle werden nach nachvollziehbaren Risikomerkmalen ausgewählt oder priorisiert.

Referenzpunkt Wenn Fälle ausgewählt, priorisiert oder unterschiedlich intensiv bearbeitet werden, ist der Bezug zu nachvollziehbaren Risikomerkmalen erkennbar. Die Priorisierung kann im Alltag angewendet werden und wird nicht ausschließlich durch Zufall, Reihenfolge oder Einzelinteressen bestimmt.

−2	Wenn Fälle priorisiert werden, erfolgt dies ohne nachvollziehbaren Risikobezug; relevante

	Hochrisikofälle können übersehen oder Ressourcen zufällig gebunden werden.
−1	Risikomerkmale sind teilweise vorhanden oder werden uneinheitlich angewendet; die Auswahl- oder Priorisierungswirkung bleibt begrenzt nachvollziehbar.
0	Soweit Auswahl oder Priorisierung stattfindet, sind Risikomerkmale nachvollziehbar, im Alltag anwendbar und in ihrer Anwendung dokumentiert.
+1	Daten- oder erfahrungsbasierte Priorisierung lenkt Prüfressourcen zielgenauer als die Referenz; der Zusatznutzen ist plausibel.
+2	Eine adaptive Priorisierung berücksichtigt veränderte Muster und reduziert relevante Fehlpriorisierung; Daten-, Steuerungs- und mögliche Gleichbehandlungsfolgen sind transparent zu prüfen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Auswahlregeln, Fall-/Risikodaten, Priorisierungsprüfung

G-D5-03 Mögliche Folgen und Eintrittsannahmen werden nachvollziehbar betrachtet.

Referenzpunkt Für wesentliche Risiken ist zumindest eine begründete Einschätzung vorhanden, was im Schadensfall passieren könnte und unter welchen Bedingungen dies eintreten kann. Annahmen, Unsicherheiten und fehlende Erfahrungswerte werden als solche kenntlich gemacht.

−2	Mögliche Folgen oder Eintrittsannahmen relevanter Risiken werden ignoriert, beliebig gesetzt oder als sicher behandelt; wesentliche Unsicherheiten bleiben verborgen.
−1	Folgen und Eintrittsannahmen sind teilweise beschrieben, aber zentrale Unsicherheiten, Bedingungen oder Datenlücken bleiben offen.
0	Für wesentliche Risiken sind mögliche Folgen und Eintrittsannahmen nachvollziehbar beschrieben; Annahmen und Unsicherheiten sind kenntlich gemacht.
+1	Szenarien, Sensitivitäten oder strukturierte fachliche Gegenprüfung verbessern die Risikoeinschätzung über die Referenz hinaus.
+2	Mehrere Szenarien, quantitative oder unabhängig plausibilisierte Einschätzungen erhöhen die Entscheidungssicherheit deutlich; Modellierungs- und Erhebungsaufwand sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Risikobewertung, Szenarien, Ereignis-/Fallanalyse

G-D5-04 Reichweite und Korrigierbarkeit möglicher Folgen werden berücksichtigt.

Referenzpunkt Bei der Risikobetrachtung wird berücksichtigt, wie viele Fälle oder Personen betroffen sein könnten und ob Folgen korrigierbar, begrenzbar oder dauerhaft wären. Reichweite und Reversibilität ergänzen die Betrachtung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

−2	Reichweite oder fehlende Korrigierbarkeit möglicher Folgen werden nicht berücksichtigt; weitreichende oder dauerhafte Auswirkungen können dadurch unterschätzt werden.
−1	Reichweite und Korrigierbarkeit werden nur für einzelne Risiken oder ohne klare Konsequenz für die Prüfentscheidung betrachtet.
0	Es wird berücksichtigt, wie viele Fälle oder Personen betroffen sein könnten und ob Folgen korrigierbar, begrenzbar oder dauerhaft wären.
+1	Gestufte Reaktionen, Kompensationen oder Vorsorge nach Reichweite und Reversibilität verbessern die Risikosteuerung über die Referenz hinaus.
+2	Robuste Szenario- und Notfallplanung reduziert schwer korrigierbare Folgen deutlich; zusätzlicher Planungs-, Übungs- und Steuerungsaufwand ist ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Risikoregister, Szenarien, Ereignis-/Folgenanalyse

G-D5-05 Mögliche missbräuchliche oder strategische Nutzungsmuster werden berücksichtigt.

Referenzpunkt Für den konkreten Vollzug relevante Möglichkeiten strategischer Nutzung oder Umgehung werden als Szenarien mitgedacht. Es geht nicht um die Unterstellung unzulässigen Verhaltens, sondern darum, ob das Prüfdesign erkennbare Fehlanreize oder Umgehungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt.

−2	Erkennbare strategische Nutzung oder Umgehungsmöglichkeiten werden nicht berücksichtigt; Prüfdesign und Ergebnisse können dadurch systematisch verzerrt werden.
−1	Relevante Fehlanreize oder Umgehungsmöglichkeiten sind teilweise bekannt, werden aber nicht konsistent in Szenarien oder Kontrollen übersetzt.
0	Für den konkreten Vollzug relevante strategische Nutzungs- oder Umgehungsmuster werden als Szenarien mitgedacht; daraus abgeleitete Grenzen sind sichtbar.
+1	Gezielte Kontrollen oder Designänderungen schließen relevante Schwachstellen besser als die Referenz; zusätzlicher Nutzen und Aufwand sind beschreibbar.
+2	Adaptive Stresstests oder unabhängige Gegenperspektiven erkennen auch neue Muster und reduzieren das Missbrauchsrisiko deutlich; Aufwand und mögliche externe Belastung sind ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Szenarien, Fallmuster, Stresstest, Kontrollberichte

G-D5-06 Kontrollen oder Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen oder geprüft.

Referenzpunkt Für wesentliche Risiken sind Kontrollen, alternative Prüfschritte oder andere Kompensationen zumindest geprüft und in ihrer erwarteten Funktion beschrieben. Dabei wird zwischen einer lediglich vorgesehenen und einer im Vollzug tatsächlich wirksamen Kompensation unterschieden.

−2	Für wesentliche Risiken bestehen keine erkennbaren Kontrollen, alternativen Prüfschritte oder Kompensationen; mögliche Folgen bleiben ungedämpft.
−1	Kontrollen oder Kompensationen sind vorgesehen, greifen aber nicht verlässlich oder ihre erwartete Funktion ist ungeklärt.
0	Für wesentliche Risiken sind Kontrollen, alternative Prüfschritte oder andere Kompensationen geprüft und in ihrer erwarteten Funktion beschrieben; tatsächliche Wirksamkeit bleibt separat zu prüfen.
+1	Gezielte Kompensationen reduzieren relevante Risiken gegenüber der Referenz bei vertretbarem Zusatzaufwand; ihre Grenzen sind sichtbar.
+2	Mehrschichtige, unabhängige und überwachte Kompensationen führen zu einer deutlich zusätzlichen Risikominderung; Aufwand, Nebenfolgen und Abhängigkeiten sind transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Kontrollmatrix, Kompensationsplan, Wirksamkeitsprüfung

G-D5-07 Verbleibende Risiken nach Kontrollen werden sichtbar gemacht.

Referenzpunkt Nach den bestehenden Kontrollen bleibt sichtbar, welche Risiken weiterhin bestehen und worauf diese Einschätzung beruht. Das verbleibende Risiko wird nicht dadurch unsichtbar, dass

Kontrollen vorhanden sind; eine Entscheidung über seine Akzeptanz bleibt der zuständigen Organisation vorbehalten.

−2	Nach Kontrollen wird ein verbleibendes Risiko nicht sichtbar gemacht oder faktisch als beseitigt behandelt; Führungsentscheidungen beruhen dadurch auf einer Scheinsicherheit.
−1	Verbleibende Risiken sind teilweise bekannt, aber Grundlage, Reichweite oder Umgang damit bleiben unvollständig.
0	Nach den bestehenden Kontrollen ist sichtbar, welche Risiken verbleiben und worauf diese Einschätzung beruht; eine Akzeptanzentscheidung bleibt getrennt.
+1	Transparente Schwellen, Eskalationen oder regelmäßige Aktualisierung verbessern die Führungsfähigkeit gegenüber der Referenz.
+2	Dynamisches Restrisikomonitoring und Szenario-Updates erzeugen einen deutlich zusätzlichen Entscheidungsnutzen; Aufwand und Verantwortlichkeiten sind geklärt.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Restrisikoregister, Kontrollnachweis, Eskalations-/Entscheidungsunterlage

G-D5-08 Das Verhältnis von Zweck, erwarteter Wirkung, Risiko, Prüf-Level und internem Aufwand wird nachvollziehbar erörtert.

Referenzpunkt Die Intensität des Prüfens wird in Beziehung zu Zweck, erwarteter Wirkung, relevanten Risiken und internem Aufwand gesetzt. Dabei werden Zielkonflikte und Annahmen benannt, statt mehr Prüfung automatisch mit besserem Vollzug oder weniger Prüfung automatisch mit höherer Effizienz gleichzusetzen.

−2	Zweck, erwartete Wirkung, Risiko, Prüf-Level und interner Aufwand werden nicht nachvollziehbar zueinander in Beziehung gesetzt; Entscheidungen folgen einseitigen oder unausgesprochenen Annahmen.
−1	Einzelne Aspekte werden abgewogen, aber Zielkonflikte, Varianten, Annahmen oder Mehraufwand bleiben teilweise unklar.
0	Zweck, erwartete Wirkung, relevante Risiken, Prüf-Level und interner Aufwand werden nachvollziehbar erörtert; Annahmen und Zielkonflikte sind sichtbar.
+1	Konkrete Varianten, Vergleichsannahmen und Sensitivitäten verbessern die Entscheidungsqualität über die Referenz hinaus; der zusätzliche Analyseaufwand ist beschreibbar.
+2	Ein strukturiertes, erprobtes Entscheidungsmodell mit Szenarien, Sensitivitäten und Review erzeugt einen deutlich zusätzlichen Führungsnutzen; Komplexität, Pflege- und Entscheidungsaufwand sind gerechtfertigt.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Variantenvergleich, Aufwandsschätzung, Risiko-/Nutzenmatrix

Zusatzaussagen „Leistung & Beihilfen“ (8)

D2 · Prozess- und Prüfergebnisqualität

L-BER-01 Die für die Leistungsberechnung verwendeten Datenquellen sind je Fall eindeutig dokumentiert.

Referenzpunkt Für jede wesentliche Berechnungsinformation ist je Fall erkennbar, aus welcher Quelle sie stammt, auf welchen Stand sie sich bezieht und wie sie in die Leistungsberechnung einfließt.

−2	Wesentliche Datenquellen fehlen, sind nicht zuordenbar oder widersprechen sich; die

	Berechnung beruht dadurch auf nicht klärbaren Grundlagen.
−1	Die Quellen sind nur teilweise dokumentiert oder ihre Aktualität, Herkunft oder Verwendung bleibt bei einzelnen wesentlichen Daten unklar.
0	Die wesentlichen für die Leistungsberechnung verwendeten Datenquellen sind fallbezogen benannt, auffindbar und ihrer Verwendung zuordenbar.
+1	Quellen, Versionen und Verwendungszwecke werden strukturiert geführt; dadurch sinken Rückfragen und Fehlzuordnungen gegenüber der Referenz.
+2	Eine belastbare Quellen- und Versionsspur ermöglicht auch bei komplexen Fällen eine effiziente Rekonstruktion und Qualitätsauswertung; Pflege- und Schnittstellenaufwand sind transparent begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Antragsunterlagen, Quellen-/Datenverzeichnis, Prüfvermerk, Fallakte, Versionierungsnachweis

L-BER-02 Die für die Leistungsberechnung verwendeten Eingangswerte sind je Fall eindeutig dokumentiert.

Referenzpunkt Die tatsächlich verwendeten Mengen-, Kosten-, Sektor-, Belastungs- oder sonstigen Eingangswerte sind fallbezogen identifizierbar; Einheit, Zeitraum, Quelle und gegebenenfalls Aufbereitung sind nachvollziehbar.

−2	Wesentliche Eingangswerte fehlen, sind nicht eindeutig identifizierbar oder werden trotz erkennbarer Widersprüche ungeklärt verwendet.
−1	Die Eingangswerte sind nur teilweise rekonstruierbar; Einheiten, Zeitbezug, Aufbereitung oder Zuordnung bleiben bei einzelnen wesentlichen Werten offen.
0	Die für die aktuelle Berechnung verwendeten wesentlichen Eingangswerte sind fallbezogen, mit ihrem Zeit- und Sachbezug, nachvollziehbar dokumentiert.
+1	Eingangswerte werden strukturiert erfasst, plausibilisiert und mit Quellen oder Nachweisen verknüpft; dadurch werden Rückfragen und Übertragungsfehler reduziert.
+2	Ein konsistentes Eingabemodell macht auch komplexe oder veränderte Eingangswerte prüfbar und auswertbar; zusätzlicher Erfassungs-, Schnittstellen- und Pflegeaufwand ist begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Berechnungsblatt, Mengen-/Kostendaten, Nachweise, Verifizierungsunterlagen, Prüfvermerk

L-BER-03 Der Rechenweg vom geprüften Eingangswert zum festgesetzten Leistungsbetrag ist nachvollziehbar rekonstruierbar.

Referenzpunkt Eine mit dem Vollzug vertraute Person kann aus den geprüften Eingangswerten, Rechenschritten, Parametern und Ergebnissen nachvollziehen, wie der festgesetzte Leistungsbetrag entstanden ist.

−2	Der festgesetzte Betrag lässt sich aus den verfügbaren Unterlagen nicht rekonstruieren; wesentliche Rechenschritte, Parameter oder Überleitungen fehlen.
−1	Der Rechenweg ist in Teilen nachvollziehbar, weist aber Lücken bei Parametern, Zwischenergebnissen, Rundungen oder der Überleitung zum Bescheid auf.
0	Die wesentlichen Rechenschritte vom geprüften Eingangswert bis zum festgesetzten Leistungsbetrag sind fallbezogen nachvollziehbar und reproduzierbar.
+1	Standardisierte Berechnungsdarstellungen, Versionierung oder gezielte Gegenprüfung erleichtern Rekonstruktion und Fehlerklärung gegenüber der Referenz.

+2	Der Rechenweg ist auch bei Varianten und komplexen Fällen effizient rückverfolgbar; zusätzliche System-, Review- und Pflegeaufwände sind gegenüber dem Entscheidungsnutzen ausgewiesen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Berechnungsunterlage, Rechenwerk, Prüfvermerk, Bescheid, Versionierung, Stichprobe

L-BER-04 Berechnungsannahmen sind fallbezogen dokumentiert.

Referenzpunkt Annahmen, Schätzungen, Abgrenzungen und Ermessens- oder Auslegungsentscheidungen mit Einfluss auf den Leistungsbetrag sind im konkreten Fall erkennbar, begründet und von feststehenden Eingangsdaten unterscheidbar.

−2	Wesentliche Annahmen bleiben verborgen, widersprechen sich oder sind nicht mit dem festgesetzten Betrag verbunden; dadurch ist die Berechnung fachlich nicht einordenbar.
−1	Annahmen sind teilweise erkennbar, aber bei wesentlichen Parametern, Unsicherheiten oder Abweichungen nicht vollständig fallbezogen erläutert.
0	Die wesentlichen Berechnungsannahmen des aktuellen Falls sind dokumentiert, fachlich eingeordnet und in ihrer Auswirkung auf den Betrag erkennbar.
+1	Annahmen werden strukturiert kenntlich gemacht, bei Bedarf sensitivitätsbezogen betrachtet und für vergleichbare Fälle konsistent genutzt; der Zusatznutzen ist erkennbar.
+2	Ein belastbares Annahmen- und Sensitivitätsmodell macht Unsicherheiten früh sichtbar und unterstützt Variantenentscheidungen; Erhebungs-, Abstimmungs- und Pflegeaufwand sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Berechnungsblatt, Prüfvermerk, Fachbegründung, Rückfragen, Varianten-/Sensitivitätsanalyse

L-BER-05 Fachliche Abgrenzungsentscheidungen innerhalb der Leistungsberechnung sind fallbezogen dokumentiert.

Referenzpunkt Für fachlich abzugrenzende Sachverhalte ist erkennbar, welche Leistungs- oder Kompensationslogik angewendet wurde, welche Daten einbezogen oder ausgeschlossen wurden und warum.

−2	Relevante Abgrenzungen fehlen oder werden widersprüchlich angewendet; dadurch drohen Mehrfachberücksichtigung, Fehlzuordnung oder nicht vergleichbare Betragsentscheidungen.
−1	Abgrenzungen sind teilweise dokumentiert, aber bei Varianten, Schnittstellen oder Ausschlüssen nicht durchgängig nachvollziehbar.
0	Die wesentlichen fachlichen Abgrenzungsentscheidungen des aktuellen Falls sind dokumentiert und mit der gewählten Leistungs-/Kompensationsvariante verknüpft.
+1	Abgrenzungsregeln, Variantenkennzeichnung und fachliche Rückfragen werden strukturiert genutzt; dadurch sinken Fehlzuordnungen und uneinheitliche Behandlung.
+2	Ein überprüftes Schnittstellen- und Variantenmodell macht auch komplexe Konstellationen konsistent steuerbar; zusätzlicher Fach-, Daten- und Abstimmungsaufwand ist transparent begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fallkonfiguration, Fachvermerk, Schnittstellendaten, Berechnung, Bescheid, Vergleichsfälle

L-BER-06 Der festgesetzte Leistungsbetrag wird durch eine eigenständige Plausibilitätsprüfung abgesichert.

Referenzpunkt Der festgesetzte Leistungsbetrag wird durch eine von der Berechnungserstellung unterscheidbare Plausibilitäts- oder Reviewhandlung auf offensichtliche Unstimmigkeiten, Übertragungsfehler und wesentliche Betragsabweichungen geprüft.

−2	Eine eigenständige Absicherung fehlt trotz erkennbarer Fehleranfälligkeit oder wird nur formal dokumentiert; wesentliche Unstimmigkeiten bleiben dadurch unentdeckt.
−1	Eine Plausibilitätsprüfung findet nur teilweise, uneinheitlich oder ohne nachvollziehbare Kriterien statt; ihre Reichweite bleibt unklar.
0	Der festgesetzte Leistungsbetrag wird mit einer nachvollziehbaren, zur Fallkonstellation passenden Plausibilitäts- oder Reviewhandlung abgesichert.
+1	Risikobasierte Stichproben, Vier-Augen-Prüfung oder standardisierte Plausibilitätsregeln reduzieren relevante Fehler gegenüber der Referenz; der Zusatznutzen ist sichtbar.
+2	Ein abgestuftes Reviewmodell verbindet Materialität, Fallrisiko und Fehlerdaten wirksam; zusätzlicher Review-, Schulungs- und Steuerungsaufwand ist gegenüber der Risikominderung begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Reviewvermerk, Vier-Augen-Prüfung, Stichprobe, Fehlerauswertung, Korrekturdaten

D5 · Risiko- und Verhältnismäßigkeitssteuerung

L-BER-07 Abweichungen zwischen beantragtem, geprüftem und festgesetztem Leistungsbetrag werden nachvollziehbar behandelt.

Referenzpunkt Abweichungen zwischen Antrag, geprüfter Berechnungsgrundlage und festgesetztem Leistungsbetrag sind erkennbar, fachlich eingeordnet und im Bescheid- oder Prüfweg nachvollziehbar behandelt.

−2	Wesentliche Betragsabweichungen bleiben ungeklärt oder sind nicht mit dem Ergebnis verbunden; dadurch entstehen erhebliche Risiken für Nachvollziehbarkeit, Gleichbehandlung und spätere Korrektur.
−1	Abweichungen werden teilweise behandelt, aber Ursachen, Nachforderungen, Korrekturen oder die Verbindung zum festgesetzten Betrag bleiben lückenhaft.
0	Relevante Abweichungen zwischen beantragtem, geprüftem und festgesetztem Betrag werden fallbezogen erklärt, dokumentiert und in der Entscheidung berücksichtigt.
+1	Eine standardisierte Abweichungslogik mit Schwellen, Ursachen und Eskalationswegen verbessert Konsistenz und Korrigierbarkeit; zusätzlicher Dokumentationsaufwand ist überschaubar.
+2	Abweichungen werden systematisch ausgewertet und für risikobasierte Nachsteuerung genutzt; zusätzlicher Analyse-, Daten- und Pflegeaufwand ist gegenüber dem Entscheidungsnutzen gerechtfertigt.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Antrag, Nachforderung, Berechnung, Prüfvermerk, Bescheid, Korrektur-/Rückforderungsdaten

L-BER-08 Die Prüftiefe der Leistungsberechnung wird an finanzieller Materialität und fallbezogenen Risiken ausgerichtet.

Referenzpunkt Die Intensität der Prüfung und Plausibilisierung wird anhand nachvollziehbarer Merkmale wie finanzieller Materialität, Datenunsicherheit, Neuartigkeit, Schnittstellenrisiken und bisheriger Fehlerbefunde differenziert.

−2	Die Prüftiefe ist unabhängig von Betrag und Risiko deutlich zu gering oder uneinheitlich; relevante Fehl- oder Überprüfungsrisiken werden dadurch nicht gesteuert.
−1	Eine Differenzierung nach Betrag oder Risiko ist nur teilweise vorhanden, nicht konsistent angewendet oder nicht mit dem Prüfaufwand verbunden.
0	Die aktuelle Prüftiefe wird anhand nachvollziehbarer finanzieller und fallbezogener Risikomerkmale gewählt und im konkreten Fall begründet.
+1	Risikoklassen, Materialität und gezielte Tiefenreviews verbessern die Verteilung der Prüfressourcen; Zusatznutzen und Mehraufwand sind sichtbar.
+2	Ein kalibriertes, datenbasiertes Prüfmodell steuert die Prüftiefe nachweisbar und wird aus Fehler- und Aufwandserkenntnissen weiterentwickelt; Modellpflege und Nebenwirkungen sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Risikoklassifikation, Betragsverteilung, Fehler-/Rückforderungsdaten, Reviewaufwand, Fallstichprobe

Zusatzaussagen „Zulassung & Genehmigung“ (10, in Erprobung)

D2 · Prozess- und Prüfergebnisqualität

GEN-ZUL-K01 Der Genehmigungsgegenstand ist für die Bewertung so abgegrenzt, dass relevante Teilaktivitäten, Orte, Zeiträume oder Wirkungspfade erkennbar bleiben; sachgerechte Bündelungen verdecken keine bewertungsrelevanten Unterschiede.

Referenzpunkt Der Genehmigungsgegenstand und seine für die Bewertung wesentlichen Teilbereiche sind ausreichend beschrieben. Bei einer Bündelung ist nachvollziehbar, warum relevante Unterschiede dadurch nicht verdeckt werden.

−2	Relevante Teilbereiche oder Grenzen des Genehmigungsgegenstands bleiben unklar oder werden undifferenziert gebündelt; dadurch sind wesentliche Unterschiede für die Bewertung nicht erkennbar.
−1	Der Gegenstand ist im Wesentlichen erkennbar, aber Teilaktivitäten, Orte, Zeiträume oder Wirkungspfade sind nur teilweise abgegrenzt; die Folgen von Bündelungen bleiben lückenhaft.
0	Der Gegenstand und die für die aktuelle Bewertung wesentlichen Teilbereiche sind ausreichend abgegrenzt; begründete Bündelungen verdecken keine erkennbar relevanten Unterschiede.
+1	Eine strukturierte Gegenstands- oder Teilbereichsübersicht erleichtert den Vergleich und macht relevante Unterschiede früh sichtbar, ohne unnötige Detailzerlegung zu erzeugen.
+2	Abgrenzung und Zuordnung bleiben über Antrag, Prüfung und Entscheidungsgrundlage konsistent nachvollziehbar; zusätzliche Detailtiefe und Pflegeaufwand sind begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Antrags-/Gegenstandsbeschreibung, Teilbereichs- oder Standortliste, Fallakte, Prozessdarstellung

GEN-ZUL-K03 Entscheidungsrelevante Beiträge aus Konsultationen, Beteiligung, Behörden- oder Sachverständigenprüfungen sowie Antworten auf Rückfragen werden fachlich eingeordnet; ihr Umgang und offene Punkte bleiben in der Bewertungsgrundlage nachvollziehbar.

Referenzpunkt Soweit Beiträge oder Rückmeldungen Teil des Verfahrens sind, werden entscheidungsrelevante Inhalte einer Bewertungsfrage zugeordnet und fachlich eingeordnet. Wesentliche Übernahmen, Nichtübernahmen und offene Punkte sind nachvollziehbar.

−2	Entscheidungsrelevante Beiträge oder Antworten werden nicht erkennbar berücksichtigt; ihr möglicher Einfluss auf Bewertungen oder Stellungnahmen bleibt unklar.
−1	Beiträge werden teilweise erfasst, aber Relevanz, Zuordnung oder Umgang mit ihnen ist lückenhaft; offene Punkte werden nicht durchgängig kenntlich gemacht.
0	Relevante Beiträge und Antworten sind den Bewertungsfragen zugeordnet; ihr Umgang und wesentliche offene Punkte sind für die Entscheidungsgrundlage nachvollziehbar.
+1	Eine strukturierte Rückmeldungsübersicht verknüpft Beiträge, Antworten und Bewertungsfolgen und hilft, offene Punkte gezielt weiterzuführen.
+2	Ein verhältnismäßiger Rückmeldungsprozess sichert die Nachvollziehbarkeit über mehrere Schleifen; sein zusätzlicher Dokumentations- und Abstimmungsaufwand ist begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Eingaben, Kommentarmatrizen, Stellungnahmen, Antworten, Rückfragen, Fallakten

GEN-ZUL-K04 Unterschiedliche fachliche Bewertungsbeiträge werden so aufeinander bezogen, dass gemeinsame Annahmen, Wechselwirkungen und entscheidungsrelevante Abweichungen in der Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage erkennbar bleiben.

Referenzpunkt Fachlich unterschiedliche Beiträge bleiben in ihren Perspektiven unterscheidbar. Soweit Annahmen, Ergebnisse oder Schlussfolgerungen zusammenhängen oder voneinander abweichen, ist nachvollziehbar, wie dies in der Entscheidungsgrundlage berücksichtigt wird.

−2	Fachliche Beiträge stehen unverbunden nebeneinander oder widersprechen sich; wichtige Wechselwirkungen, gemeinsame Annahmen oder Abweichungen bleiben ungeklärt.
−1	Die Einzelbeiträge sind erkennbar, doch ihre Abhängigkeiten und Unterschiede werden nur teilweise zusammengeführt oder in der Schlussfolgerung aufgegriffen.
0	Relevante Beiträge und ihre fachlichen Perspektiven sind unterscheidbar; wesentliche Wechselwirkungen und Abweichungen sind für den weiteren Entscheidungsweg nachvollziehbar eingeordnet.
+1	Ein gezieltes gemeinsames Review macht Abhängigkeiten und Inkonsistenzen sichtbar, hält fachliche Unterschiede offen und weist Klärungsbedarf zu.
+2	Ein verhältnismäßiger Integrationsprozess sichert Konsistenz über Verfahrensstände; verbleibende Differenzen und der Aufwand zusätzlicher Reviews sind transparent.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Fachstellungnahmen, Bewertungsberichte, Reviewprotokolle, dokumentierte Abweichungen

GEN-ZUL-K08 Entscheidungsrelevante Widersprüche, abweichende fachliche Einschätzungen und verbleibende Unsicherheiten werden in der Entscheidungsgrundlage erkennbar behandelt; ihre Bedeutung für das Ergebnis wird nachvollziehbar eingeordnet.

Referenzpunkt Wesentliche fachliche Differenzen und verbleibende Unsicherheiten werden nicht verdeckt. Es ist erkennbar, ob sie für die Schlussfolgerung bedeutsam sind und wie mit ihnen im weiteren Entscheidungsweg umgegangen wird.

−2	Entscheidungsrelevante Differenzen oder Unsicherheiten bleiben unerkannt, werden verschwiegen oder ohne Bezug zum Ergebnis stehen gelassen.
−1	Einige offene Punkte sind erfasst, doch ihre Bedeutung für die Schlussfolgerung oder der Umgang mit ihnen bleibt teilweise unklar.
0	Wesentliche Differenzen und Unsicherheiten sind benannt und ihre Bedeutung für die Schlussfolgerung ist nachvollziehbar eingeordnet.
+1	Gezielte Klärung oder dokumentierte Gegenpositionen trennen aufgelöste Fragen von verbleibenden Unsicherheiten und erleichtern die Entscheidungsprüfung.
+2	Ein verhältnismäßiger Umgang mit Dissens und Restrisiken ist konsistent; zusätzliche Klärung wird nach ihrem Entscheidungsnutzen priorisiert.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · abweichende Stellungnahmen, Reviewvermerke, offene-Punkte-Liste, Entscheidungsbegründung

GEN-ZUL-K09 Wesentliche Änderungen am Antrag oder Genehmigungsgegenstand sowie Rückfragen und Antworten werden mit den betroffenen Prüfschritten und Schlussfolgerungen verknüpft, sodass ihre Bedeutung für die abschließende Bewertungsgrundlage erkennbar bleibt.

Referenzpunkt Die für die Schlussbewertung maßgeblichen Unterlagen, wesentlichen Änderungen und Antworten sind identifizierbar. Soweit Änderungen Bewertungsfragen berühren, ist ihre Behandlung nachvollziehbar.

−2	Es ist nicht erkennbar, welche Unterlagen oder Antworten für die Schlussbewertung maßgeblich sind; wesentliche Änderungen werden nicht mit betroffenen Bewertungen verknüpft.
−1	Einige Versionen oder Rückfragen sind nachvollziehbar, aber Änderungsfolgen und betroffene Prüfschritte bleiben lückenhaft zugeordnet.
0	Maßgebliche Unterlagen und wesentliche Änderungen sind erkennbar; ihre Auswirkungen auf relevante Prüfschritte und Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.
+1	Ein gezielter Änderungsnachweis verknüpft neue Informationen, betroffene Fragen und Bewertungsfolgen und reduziert vermeidbare Rückfragen.
+2	Eine verhältnismäßige Versions- und Änderungsspur bleibt bis zur Entscheidung konsistent; System- und Pflegeaufwand sind gegen Fehlervermeidung und Nutzbarkeit abgewogen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Antragsversionen, Nachforderungen, Antworten, Bewertungsvermerke, Ablage-/Versionshistorie

GEN-ZUL-K10 Soweit Beteiligungs- oder Konsultationsschritte zum Verfahrensweg gehören, sind sie zeitlich und fachlich so in die Bewertung eingebunden, dass entscheidungsrelevante Beiträge vor Abschluss berücksichtigt werden können und erkennbare Engpässe sichtbar bleiben.

Referenzpunkt Soweit Beteiligung oder Konsultation Teil des Verfahrenswegs ist, ist sie zeitlich und fachlich in den Bewertungsablauf eingebunden. Erkennbar ist, ob Beiträge vor der Schlussbewertung berücksichtigt werden können und wo Engpässe bestehen.

−2	Vorgesehene Beteiligungs- oder Konsultationsschritte sind nicht mit dem Bewertungsablauf abgestimmt; relevante Beiträge können im normalen Ablauf nicht rechtzeitig berücksichtigt werden.
−1	Beteiligung ist vorgesehen, aber zeitliche Einbindung, Zuständigkeiten oder Weitergabe an die Bewertenden sind nur teilweise geklärt.
0	Beteiligungsschritte sind ausreichend in den Ablauf eingebunden; relevante Beiträge können vor Abschluss in die Bewertung einfließen und Engpässe sind sichtbar.
+1	Geplante Übergaben und Zeitfenster erleichtern die rechtzeitige fachliche Aufnahme und Weiterleitung von Beiträgen; Engpässe werden gezielt bearbeitet.
+2	Ablauf und Taktung werden verhältnismäßig anhand von Erfahrungen verbessert; zusätzliche Beteiligungs- und Koordinationsschritte sind gegen ihren Erkenntnisgewinn abgewogen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Verfahrensablauf, Zeitplan, Beteiligungs-/Konsultationsunterlagen, Eingangsdaten

D4 · Schutzgut- und Gesamtwirkung

GEN-ZUL-K06 Die für die Entscheidung relevanten direkten, mittelbaren und - soweit sachlich bedeutsam - kumulativen Wirkungen werden anhand verfügbarer Informationen eingeordnet; zeitliche und räumliche Reichweite, Annahmen und Unsicherheiten bleiben kenntlich.

Referenzpunkt Für den betrachteten Verfahrenszweck wesentliche direkte und mittelbare Wirkungen sowie gegebenenfalls kumulative Wirkungen sind in einer ausreichenden Weise beschrieben. Reichweite, tragende Annahmen und Unsicherheiten sind erkennbar.

−2	Wesentliche Wirkungswege oder kumulative Zusammenhänge werden trotz verfügbarer Hinweise nicht betrachtet; Reichweite und Unsicherheiten bleiben verborgen.
−1	Einige relevante Wirkungen werden beschrieben, doch mittelbare oder kumulative Zusammenhänge, zeitliche/räumliche Grenzen oder Unsicherheiten sind lückenhaft.
0	Wesentliche Wirkungen werden anhand verfügbarer Informationen eingeordnet; relevante Reichweiten, Annahmen und Unsicherheiten bleiben sichtbar.
+1	Wirkungspfade und Abhängigkeiten werden strukturiert verknüpft; Sensitivitäten oder kumulative Beiträge werden gezielt dort vertieft, wo sie entscheidungsrelevant sind.
+2	Eine proportionale Szenario- oder Unsicherheitsanalyse fokussiert auf entscheidungsrelevante Folgen; zusätzlicher Daten- und Analyseaufwand ist begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Wirkungsprognosen, Fachgutachten, Umwelt-/Gesundheitsdaten, Szenarien, Unsicherheitsvermerke

D5 · Risiko- und Verhältnismäßigkeitssteuerung

GEN-ZUL-K02 Die Wahl des Prüfpfads und der Prüftiefe wird anhand der Merkmale des konkreten Genehmigungsgegenstands, möglicher Wirkungen und Risiken sowie der verfügbaren Informationen nachvollziehbar begründet; wesentliche Annahmen und Unsicherheiten bleiben sichtbar.

Referenzpunkt Für den betrachteten Fall ist nachvollziehbar, worauf die Wahl des Prüfpfads und der Prüftiefe beruht. Relevante Wirkungs- und Risikomerkmale sowie wesentliche Grenzen der Informationslage sind berücksichtigt.

−2	Die Prüftiefe oder der Prüfpfad wird ohne erkennbaren Bezug zu Fallmerkmalen, Risiken oder Informationslage gewählt; wesentliche Unsicherheiten bleiben unbeachtet.

−1	Einige Fall- oder Risikomerkmale fließen ein, aber Auswahlkriterien, Ausnahmen oder Unsicherheiten sind nur teilweise nachvollziehbar.
0	Die aktuelle Wahl des Prüfpfads und der Prüftiefe ist anhand der relevanten Fallmerkmale und verfügbaren Informationen nachvollziehbar; wesentliche Annahmen bleiben sichtbar.
+1	Ein handhabbarer Kriterienrahmen unterstützt eine konsistente, fallbezogene Tiefenwahl und macht begründete Vertiefungen oder Ausnahmen sichtbar.
+2	Die Kriterien werden mit Fall- und Ergebniswissen regelmäßig plausibilisiert; die zusätzliche Steuerung verbessert die Passung und ist gegen Pflege- und Koordinationsaufwand abgewogen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Screening-/Tiefenentscheidung, Kriterien, Fallmerkmale, Prozessdaten, begründete Abweichungen

GEN-ZUL-K05 Soweit Alternativen im betrachteten Verfahrensschritt relevant sind, werden sie anhand nachvollziehbarer Kriterien mit der beantragten oder vorgesehenen Lösung verglichen; Wirkungen, Eignung, Machbarkeit und Grenzen der Informationslage bleiben erkennbar. Eine Nichtdurchführung oder Nullvariante wird einbezogen, soweit sie sachlich passt.

Referenzpunkt Soweit Alternativen für den Verfahrensschritt relevant sind, werden verfügbare Informationen anhand nachvollziehbarer Kriterien verglichen. Tragende Annahmen, wesentliche Wirkungen, Grenzen und Unsicherheiten sind erkennbar; eine Nullvariante wird nur einbezogen, wenn sie sachlich passt.

−2	Relevante Alternativen oder verfügbare Informationen bleiben unberücksichtigt; es ist nicht nachvollziehbar, warum die beantragte oder vorgesehene Lösung bevorzugt wird.
−1	Alternativen werden benannt, aber Kriterien, Vergleichbarkeit, Machbarkeit oder Informationsgrenzen sind nur teilweise nachvollziehbar.
0	Relevante Alternativen werden anhand nachvollziehbarer Kriterien eingeordnet; wesentliche Unterschiede, Grenzen und Unsicherheiten der Informationen bleiben sichtbar.
+1	Ein strukturierter Vergleich macht relevante Unterschiede bei Wirkungen, Eignung oder Machbarkeit sichtbar, ohne eine sachlich nicht erforderliche Vollständigkeit zu verlangen.
+2	Entscheidungsrelevante Annahmen werden gezielt geprüft und bei wesentlichen neuen Informationen aktualisiert; Zusatzanalyse und Datenbedarf sind verhältnismäßig begründet.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K1 · Antragsunterlagen, Alternativenvergleich, Wirkungsprognosen, Stellungnahmen, Datenlücken

GEN-ZUL-K07 Soweit eine Entscheidung Bedingungen, Auflagen oder andere Maßnahmen vorsieht, ist nachvollziehbar, auf welche Feststellungen oder Risiken sie reagieren und woran ihre vorgesehene Umsetzung oder Überprüfbarkeit erkennbar sein soll.

Referenzpunkt Soweit Bedingungen oder Maßnahmen Teil der Entscheidung sind, lässt sich ihr Bezug zu den maßgeblichen Feststellungen oder Risiken nachvollziehen. Die vorgesehene Umsetzung oder Überprüfung ist ausreichend konkret beschrieben.

−2	Bedingungen oder Maßnahmen stehen nicht erkennbar mit den Feststellungen oder Risiken in Verbindung; ihre vorgesehene Umsetzung ist nicht einschätzbar.
−1	Der Bezug zu einzelnen Befunden ist teilweise erkennbar, aber Zweck, Umsetzung oder Nachvollziehbarkeit wesentlicher Bedingungen bleibt unklar.

0	Relevante Bedingungen oder Maßnahmen sind auf Feststellungen oder Risiken bezogen; ihre vorgesehene Umsetzung und Nachvollziehbarkeit sind ausreichend konkret.
+1	Eine strukturierte Zuordnung von Befund, adressiertem Risiko und vorgesehener Bedingung erleichtert die fachliche Prüfung; unklare Punkte werden sichtbar gemacht.
+2	Bedingungen und Nachweismerkmale sind konsistent und verhältnismäßig ausgestaltet; zusätzliche Spezifizierung oder Kontrolle ist gegen Umsetzungs- und Nachweisaufwand abgewogen.
unklar	Keine belastbare Einschätzung möglich.
nicht relevant	Der Gegenstand kommt in diesem Vollzug sachlich nicht vor; mit Begründung.

Grundlage der Einschätzung: vorhanden, nicht vorhanden oder unklar · Bemerkung und Beleg (freiwillig)

Kritikalität · typische Grundlage K2 · Bescheidentwurf, Begründung, Maßnahmen-/Auflagenmatrix, fachliche Stellungnahmen